



Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen

Kamen, 12. September 2016

**Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen in
Verbindung mit Störungen, die von diesen Gruppen ausgehen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hupe,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt für die Sitzung des Rates der Stadt Kamen am 22. September 2016 den oben genannten Tagesordnungspunkt und bittet vorerst um einen verwaltungsseitigen Bericht, der auch auf die unten gestellten Fragestellungen eingeht.

Begründung:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Verkehrsflächen und Anlagen im Gebiet der Stadt Kamen aus dem Jahr 2002 sieht vor, dass es untersagt ist, in Anlagen an ortsfesten Ansammlungen von Personen teilzunehmen, sofern von diesen Störungen ausgehen.

Erst vor kurzem hat die Inhaberin eines Einzelhandelsgeschäftes am Markt ihren Standort in Kamen mit Verweis auf die vor ihrem Laden aufhältige Personengruppe aufgegeben. Die Personengruppe, die die Sitzgelegenheiten am Marktbrunnen nutzt, konsumiert öffentlich viel Alkohol, des Öfteren kommt es zu lautstarken Auseinandersetzungen und Streit.

Ausweislich des Leserbriefes einer Bürgerin vom 12. September 2016 hat sich auch an der „Pauluskirche“ wieder eine Gruppe formiert, die gleichsam durch sozial nicht angepasstes Verhalten auffällt.

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger und Unternehmer fühlen sich von diesen „öffentlichen Trinkerszenen“ belästigt und gestört und dies an mindestens zwei Plätzen im Stadtgebiet, die auch stadt-bildprägenden Charakter für unsere Stadt Kamen haben.

Vor diesem Hintergrund beantragten wir einen verwaltungsseitigen Bericht, der auch auf die folgenden Fragestellungen beantworten soll:

1. Wie viele Beschwerden liegen der Stadt Kamen als Ordnungsbehörde über die „Trinkerszene“ am Markt und an der Pauluskirche vor?
2. Was hat die Stadt Kamen als Ordnungsbehörde daraufhin veranlasst? Wie viele Geldbußen hat der Ordnungsdienst der Stadt Kamen gegen dort aufhältige Personen ausgesprochen, um der Aufrechterhaltung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung Geltung zu verschaffen?
3. Wie viel Personal hält die Stadt Kamen als Ordnungsbehörde für den städtischen Ordnungsdienst (ohne Politessen) vor?
4. Wie werden die Plätze am Markt und an der Pauluskirche kontrolliert?
5. Wurde die kommunale Ordnungspartnerschaft zwischen der Stadt Kamen und der Kreispolizeibehörde Unna, die zum 31. Dezember 2015 ausgelaufen ist, verlängert und wenn ja, mit welchem Inhalt und mit welcher Laufzeit?
6. Hält es die Stadt Kamen als Ordnungsbehörde für sinnvoll, die angebrachten Sitzgelegenheiten am Markt wie an der Pauluskirche vorübergehend zu entfernen, um den Aufenthaltscharakter zu reduzieren?
7. Welche Maßnahmen sieht die Stadt Kamen als Ordnungsbehörde vor, um den „öffentlichen Trinkerszenen“ am Markt und an der Pauluskirche Einhaltung zu gebieten?

Die CDU-Fraktion weist daraufhin, dass es vor Jahren ein Projekt „Bürgerdienste“ gegeben hat, mit dem Erwerbslose in Tätigkeiten des kommunalen Ordnungsdienstes eingebunden wurden, um diese zu qualifizieren. Arbeitsmarktpolitische Projekte können ein Baustein zur Erhöhung der objektiven und subjektiven Sicherheit im öffentlichen Raum sein, mit dem der ordnungsbehördliche Außendienst sichtbar verstärkt wird. Bereits bei dem ausgelaufenen Projekt „Bürgerdienste“ hat sich aber gezeigt, dass solche Projekte nur dann hilfreich sind, wenn Perspektiven für echte Beschäftigungsverhältnisse bestehen. Nichtsdestotrotz halten wir es als CDU für sinnvoll, solch eine Maßnahme in Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung kurzfristig erneut durchzuführen.

Auf die Dauer wird aber auch diese Maßnahme die Stadt Kamen nicht davon entlasten, sich ihrer Verantwortung gemäß Ordnungsbehördengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Einrichtung eines qualifizierten städtischen Außendienstes des Ordnungsamtes zu stellen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Ina Scharrenbach MdL
Fraktionsvorsitzende